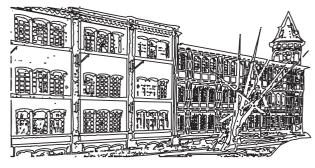
POSTSKRIPTUM





AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd Bittstädt Eischleben Haarhausen Holzhausen Ichtershausen
- Kirchheim Rehestädt Rockhausen Röhrensee Sülzenbrücken Thörey Werningsleben

27. Jahrgang - Donnerstag, den 8. Juli 2021

Nummer 7



Konzert mit Pausenversorgung! www.kulturverein-ichtershausen.de

19.30 Uhr

Alte Nadelfabrik Ichtershausen

Kartenvorverkauf:

Restkarten ab sofort in der Touristinformation Arnstadt erhältlich!

Einlaß: ab 17.30 Uhr Bitte Hygienebestimmungen beachten!



Amtlicher Teil

Information der Beigeordneten

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am 21. Juni 2021 hat der Gemeinderat dem vorlegten Haushaltsentwurf für 2021 zugestimmt. Vorbehaltlich der finalen Prüfung und Freigabe durch die Kommunalaufsicht ist somit der Weg für die vielen geplanten Maßnahmen in unseren Ortsteilen frei. Zu nennen sind hier u.a die Dorferneuerungsmaßnahmen in Bittstädt, Holzhausen und Röhrensee, die zum Teil bereits begonnen wurden. Zusätzlich sollen in bzw. nach den Sommerferien die Arbeiten an den Bushaltestellen in Eischleben und die Sanierungsmaßnahmen im Saal in Haarhausen beginnen. Weiter hat der Gemeinderat Gelder für den Spielplatz in Rehestädt, den Weg zum Friedhof in Ichtershausen und mehrere Maßnahmen für unsere Feuerwehren freigegeben.

Wir freuen uns sehr, dass die zum Teil länger geplanten Maßnahmen nun bald beginnen bzw. fortgesetzt werden können.

Mathias Kittel

1. Beigeordneter

Michael Klippstein 2. Beigeordneter

Beschlussübersicht Bau- und Vergabeausschuss 14.06.2021

Beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.06.2021

Beschluss-Nr. BVA-039/2021

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Tagesordnung für die 10. Sitzung des Ausschusses am 14.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. BVA-040/2021

- Der Auftrag für die Baumaßnahme Ichtershausen Geraradweg 1.BA Pflanzung wird an die Fa. JeFra Bauservice GmbH, Drei Gleichen erteilt
- Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des gemeinsamen Ortsteilbürgermeister für die Ortsteile Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd in der Gemeinde Amt Wachsenburg am 26. September 2021

1.

Für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- Kirchheim
- Werningsleben
- Bechstedt-Wagd

der Gemeinde Amt Wachsenburg wird am 26. September 2021 ein gemeinsamer Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung ge-

meldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen,wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für die Ortsteile

Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd 60 Unterstützungsunterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für die Ortsteile

Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd - 48 Unterstützungsunterschriften

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in der bisherigen Gemeinde Kirchheim im Gemeinderat vertreten waren.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat des Amtes Wachsenburg vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind für die Ortsteile

Kirchheim, Wernignsleben und Bechstedt-Wagd - 48 Unterstützungsunterschriften

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg bis zum 23.08.2021, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg am

Montag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr, von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, won 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr,

in 99334 Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, Ortsteil Ichtershausen, Zimmer 107, Sekretariat 1. Obergeschoss, ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften, Anlage 7a zur ThürKWO, verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 13.08.2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13.08.2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 23.08.2021 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 24.08.2021, um 17:00 Uhr, tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Ichtershausen, den 23.06.2021 gez. Klaus Milinski Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Offentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 24. August 2021 tritt um 17:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Neuen Mitte der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, zusammen.

Sitzungsgegenstand:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des gemeinsamen Ortsteilbürgermeisters für die Ortsteile Kirchheim, Werningsleben und Bechstedt-Wagd sowie Beschlussfassung über seine Zulassung.

(§ 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes) Die Sitzung ist öffentlich.

Hinweis:

Für den Fall der Zurückweisung (Nichtzulassung) von Wahlvorschlägen, findet am 30.08.2021, um 17:00 Uhr aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) eine weitere Sitzung und die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge statt.

Ichtershausen, den 23. Juni 2021 gez. Klaus Milinski Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichtershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 437/14 - "Feldstraße"
- Pachtfläche: ca. 260 m²
 Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut und unerschlossen.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 169,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.07.2021, 12:00 Uhr. Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen "Feldstraße-G.6"** sowie der **Hinweis "Angebot zur Ausschreibung"** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg. de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Landwirtschaftsfläche aus:

LfdNr.	Gemarkung	Flur	Flur-	Pachtfläche	Nutzungs-
			stück	in ha	art
1	Haarhausen	7	1275	0.0260	Ackerland

- Pachtdauer: 10 Jahre
 - (Nachverhandlung des Pachtzinses alle 2 Jahre)
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Bemerkung: Eine Förderfähigkeit der Flächen oder von Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 6,00 €.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen "Landwirtschaft Haarhausen" sowie der Hinweis "Angebot zur Ausschreibung" angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.07.2021, 13:00 Uhr. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

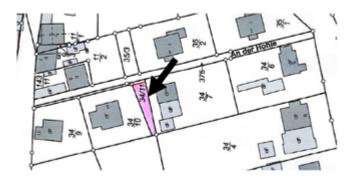
Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung Röhrensee, Flur 2, Flurstück-Nr. 34/11
- Lagebezeichnung: "An der Hohle"
- Teilfläche von ca. 80 m²



Die betreffende Fläche ist mit Leitungsrechten belastet.

Zudem ist die betreffende Fläche bis einschließlich zum 31.12.2030 verpachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. Notwegerechte angrenzender Grundstücke geltend gemacht werden.

Alle Ansprüche dahingehend müssen vom Bieter übernommen werden

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Gesamtteilfläche 960,00 € (12,00 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.082021 um 16:00 Uhr.

Ihre Angebote richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen "An der Hohle" sowie der Hinweis "Angebot zur Ausschreibung" angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann der Grundbesitz besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Landwirtschaftsfläche aus:

LfdNr.	Gemarkung	Flur	Flur- stück		Nutzungs- art
1	Holzhausen	2	675	0,1570	Ackerland

Pachtdauer: 10 Jahre

(Nachverhandlung des Pachtzinses alle 2 Jahre)

- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Bemerkung: Eine Förderfähigkeit der Flächen oder von Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 25,00 €.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen "Landwirtschaft Holzhausen" sowie der Hinweis "Angebot zur Ausschreibung" angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 23.07.2021, 12:00 Uhr.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Ichtershausen, Flur 5, Flurstück-Nr. 939/1 (Am Bad)
- Pachtfläche: ca. 7.400 m²
- Pachtdauer : 1 Jahr
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Tierkoppel, Weideland für Schafe, Ziegen, Galloway-Rinder



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 248,64 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Äbgabe der Angebote endet am 23.07.2021, 11:00 Uhr. Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem verschlossenen Umschlag, auf dem das Kennzeichen "Am Bad" sowie der Hinweis "Angebot zur Ausschreibung" angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, telefonisch unter der 03628 / 911-233 oder elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de vereinbart werden. Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. M. Kittel

1. Beigeordneter Gemeinde Amt Wachsenburg

Information der Friedhofsverwaltung

Grabmalüberprüfung

Die Friedhofsverwaltung Amt Wachsenburg gibt bekannt, dass auf allen Friedhöfen des Amtes Wachsenburg (in den Ortsteilen Ichtershausen, Eischleben, Thörey, Rehestädt, Bittsätdt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee und Sülzenbrücken) in der Woche ab 2. August 2021 (KW 31) mit der Überprüfung der Standsicherheit aller Grabmale und baulichen Anlagen begonnen wird. Grundlage für die Standsicherheitsprüfung bei Grabmalen ist die Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 "Friedhöfe und Krematorien" der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Die Prüfung wird durch ein durch die Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg beauftragtes Fach-unternehmen mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vorgenommen. Ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet, wird ein Aufkleber angebracht. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass durch die Friedhofsverwaltung nur der Mangel angezeigt wird. Zur Beseitigung der Unfallgefahr ist der Nutzungsberechtigte selbst verpflichtet, umgehend Maß-nahmen zur Wiederherstellung der Standsicherheit einzuleiten, d. h. einen Fachbetrieb (Steinmetz) mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofs-verwaltung laut Friedhofssatzung auf Kosten des Nutzungsberechtigten sofortige Sicherungs-maßnahmen treffen (Absperrung der Grabstätte, Umlegen des Grabsteins auf die Grabstätte oder auf eine entsprechende freie Fläche).

Bei Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung Amt Wachsenburg, Ansprechpartner Frau Lenzer, Telefon: 03628/911-238 zur Verfügung.

Friedhofsverwaltung

Öffnung der Trauerhallen im Amt Wachsenburg

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Trauerhallen in Ichtershausen und Holzhausen stehen ab 26.06.2021 für Trauerfeiern wieder zur Verfügung. Wir bitten um dringende Beachtung folgender Hinweise:

- Die Nutzung der Trauerhalle kann nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Friedhofsverwaltung erfolgen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend erforderlich.
- Bitte halten Sie die Abstandsregelung beim Betreten + Verlassen der Trauerhalle ein.
- Am Eingang der Trauerhalle wird Desinfektion für die Hände bereitgestellt.

Trauerhalle Ichtershausen: es stehen 24 Sitzplätze

zur Verfügung

Trauerhalle Holzhausen: es stehen 12 Sitzplätze

zur Verfügung

Stehplätze in der Trauerhalle dürfen nicht genutzt werden.

- Der Mindestabstand zwischen den Stühlen beträgt 1,50 m.
- Der Gesang der Teilnehmer zur Trauerfeier ist untersagt.
- Die persönlichen Daten der Besucher der Trauerfeier müssen zur Rückverfolgung der Teilnehmer erfasst werden. Hierzu werden Ihnen durch die Friedhofsverwaltung die notwendigen Formulare ausgehändigt. Bitte halten Sie beim Ausfüllen der Vordrucke die Abstandsregelung ein.
- Beim Eintragen in die Kondolenzliste ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Nach jeder Trauerfeier wird die Trauerhalle gelüftet.
- Es erfolgt eine gründliche Reinigung und Desinfektion nach jedem Nutzungstag.

Mit freundlichen Grüßen gez. M. Kittel 1. Beigeordneter

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Freibad in Ichtershausen

Ab 01.07.2021 öffnet das Freibad in Ichtershausen wieder! Täglich von 10.00 - 19.00 Uhr (je nach Wetterlage) freuen wir uns bis zu 450 Badegäste gleichzeitig begrüßen zu dürfen. Im Kassenbereich sowie in den geschlossenen Räumen ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes Pflicht!

Aktuelles aus den Ortsteilen

Bittstädt

Ein großes Dankeschön im Auftrag des Osterhasen

Während der Osterzeit hoppelte der kleine Osterhase Oskar Mümmelmann durch Bittstädt. Zahlreiche Spaziergänger von nah und fern folgten seinen Spuren und lernten an den insgesamt 23 liebevoll gestalteten Stationen viele spannende und wissenswerte Dinge über das Osterfest: Warum verstecken und färben die Menschen Ostereier? Wie lange dauert die Osterzeit? Warum bringt eigentlich der Hase die Eier? - Auf all diese Fragen wusste Lehrer Langohr eine Antwort.

Als bleibende Erinnerung an diesen Osterspaziergang der besonderen Art wurden die Texte und Bilder der einzelnen Stationen in einem kleinen Büchlein zusammengefasst. Diese wurden gegen eine freiwillige Spende an die Besucher verteilt.

Inzwischen wurde es höchste Zeit für den kleinen Osterhasen Oskar Mümmelmann sich wieder tief in seinem Bau zu verstecken und neue Kräfte für das kommende Osterfest zu sammeln. Sicher träumt er von den vielen Erlebnissen des Osterspaziergangs, den wundervollen Gesprächen, den zahllosen fröhlichen Kindern und den lieben Rückmeldungen der Besucher die zum Teil sogar mehrmals vorbei kamen.



Foto vlnr: Christin Andreß-Fleming, Sabrina Riese, Christiane Reichenbächer, Rebekka Hummrich, Daniel und Jana Sauer mit ihren beiden Jungs

Für uns als Initiatoren des Osterspaziergangs ist es an der Zeit an dieser Stelle noch einmal ein ganz großes Dankeschön los zu werden. Ein Dankeschön an die 22 Familien für die kreative und liebevolle Gestaltung der einzelnen Stationen, an die zahlreichen Spaziergänger für ihren Besuch, ihre freundlichen Worte sowie für ihre großzügigen Spenden. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Bittstädter Frauenverein, der Bittstädter Kirmesgesellschaft sowie den Bittstädter Wölfen für ihre überaus große Spendenbereitschaft.

So kamen im Laufe des Osterspaziergangs 2200,00 Euro zusammen. Die gesammelten Spenden wurden am Anfang Mai der Familie Sauer aus Bittstädt übergeben. Aufgrund einer schlimmer Erkrankung des kleinen Sohnes muss die Familie ihr komplettes Haus behindertengerecht umbauen, um den kleinen Malte weiter zu Hause pflegen und betreuen zu können.

Vor allem in diesen bewegten Zeiten ist schön, den Zusammenhalt einer ganzen Dorfgemeinschaft zu spüren. Und so blicken wir schon voller Vorfreude in die Zukunft und freuen uns auf den wieder für die Vorweihnachtszeit geplanten Krippenweg durch Bittstädt.

Sebastian Schiffer

(Text und Bild: Familie Hummrich stellvertretend für die Initiatoren des Osterspaziergangs)

Gemeindebibliothek

Unsere Neuerscheinungen

Familienromane

Bach, Tabea Die Seiden Villa Banffy, Miklos In Stücke gerissen

Cantor, Jillian Das Mädchen mit dem Edelweiß Kleypas, Lisa Heller Mond über Friday Harbor

Kölpin, Regine Der Nordseehof

Lukas, Jana Die Mühlenschwestern Teil I
Oswald, Susanne Der kleine Strickladen in den High-

lands

Rice, Lisa Marie Gefähliches Spiel
Sandberg, Ellen Die Schweigende
Simon, Teresa Die Flieder Tochter
Zinßmeister, Deana Die vergessene Heimat

Kriminalromane

Arango, Sascha Die Wahrheit und andere Lügen

Deaver, Jeffery Blinder Feind Fielding, Joy Herzstoß

Jones, Rick Die Ritter des Vatikans Teil II

Kessler, David 15 Stunden Lindström, Sylvia B. Inselnacht

Pearse, Lesley Schatten der Erinnerung

Historische Romane

Dieckmann, Guido Der Pakt der sieben Templer
Maly, Rebecca Die Krankenschwester von St. Pauli
Metzenthin, Melanie Die Tochter der Sündenheilerin

Afrika- und Australienromane

Jary, Micaela Die Bucht des blauen Feuers

Turner, Jann Herzland

Kinderbücher

Wich, Heriette

Rose, Barbara Die Feenschule -

Die magische Wunschpost Zwei Zicken und die Liebe

Hachtel, Carolin Florentino Florian die Feuerwehrmaus

Was ist Was
Leselöwen
Das alte Ägypten
7 Minuten-Geschichten Das Beste für Jungs

Siegner, Ingo Der kleine Drache Kokosnuss -

Das große Wimelbuch

Steffensmeier, Alexander Ein Platz nur für Lieselotte

Fachbücher

Iburg, Anne Ist das noch gut oder muss das weg?

Dr. Despeghel, Michael Ran an den Bauch

Hörbücher

Leo Lausemaus

Maurer, Jörg Den letzten Gang serviert der Tod Benjamin Blümchen Das neue Müllauto Hexe Lilli Hexe Lilli fliegt zum Mond

Kling, Marc-Uwe Das Neinhorn

Steinhöfel, Andreas Rico, Oskar und das Mistverständnis

DVD

Der kleine Rabe Socke "Alles gefärbt"
Bibi Blocksberg
Der wunderbare Garten der Bella Brown
Cinderella Story
Zusammen ist man weniger allein
Spanglish



Vereine und Verbände

Freie Plätze beim Kindersport ab 3 Jahren in Holzhausen

Das Kindesalter ist eine wichtige Stufe, sowohl für die geistige, als auch die körperliche Entwicklung Ihrer Kinder. Wir haben es uns als Ziel gesetzt, diese zu fördern. Wir, der SABacademy Ilm-Kreis e.V., veranstalten Sport- und Bewegungskurse jeglicher Art. Vorrangig jedoch Sportkurse für Kinder und Kleinkinder. In unseren Kursen vermitteln ausgebildete Trainer des Deutschen Sportbundes (C-Lizenz) auf kindergerechte Art und Weise Übungen, die die motorische Frühentwicklung von Kindern fördert. Spielerisch und musikalisch werden Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Kondition geschult. Im Mittelpunkt stehen Spiel, Spaß und Bewegung. Diese Frühförderung führt zu positiven Auswirkungen auf die sprachliche, psychische und soziale Entwicklung Ihres Kindes. Wöchentlich findet das Training für die Kinder zwischen 5-6 Jahren dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Für die kleineren Kinder zwischen 3-4 Jahren wird der Kurs wöchentlich donnerstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr durchgeführt. Beide Sportkurse finden in der Turnhalle der Grundschule Holzhausen statt. In den Sommermonaten werden wir den Kindersport auf dem Sportplatz in Holzhausen durchführen.

Weitere Informationen können telefonisch unter 0174/9553346 (Björn Böttner) oder unter boettner@sab-academy.de erfragt werden. Vielen Dank im Voraus.

Mit sportlichen Grüßen Björn Böttner Sportlicher Leiter SABacademy Ilm-Kreis e.V.



krabbellCH bietet ersten Wobbelturnenkurs an

"Endlich ist es soweit - in kleinen Gruppen dürfen Kinder wieder turnen und das krabbellCH kann den ersten Wobbelturnenkurs anbieten. Dank der Gemeinde dürfen wir den Rathauspark nutzen und mit unseren Wobbelboards Phantasiereisen unternehmen. Ob



ein Besuch auf dem Bauernhof, der Baustelle, im Zirkus oder mit kunterbunten Farben - wir erleben in jeder Stunde neue Abenteuer.



Wobbelturnen ist eine Mischung aus spielerischen Bewegungsübungen, Gleichgewichtsübungen, Kooperationsspielen und jeder Menge Spaß. Anspannung, Gleichgewicht und Entspannung stehen dabei im Mittelpunkt. Du willst dein Kind anmelden? Schreib gern eine E-Mail an info@krabbelich.de oder besuche unsere Homepage www.krabbelich.de

PS: Unser Kursplan füllt sich nach und nach. Ob "Fit mit Kinderwagen & Baby", "Fit in der Schwangerschaft", "BeikostInfo-Kurs", "Stillvorbereitungskurs" oder "CaPiMo" - hier ist für jeden etwas dabei. Wir freuen uns auf euch und eure Lieblingsminimenschen."

krabbellCH Susann Mey Goethestraße 4 99334 Amt Wachsenburg Mobil 0162 73 72 614 info@krabbelich.de www.krabbelich.de

Holzhäuser Rosenblüte zieht an

In den Rosenhof kommen Gäste aus nah und fern

Am Fuße der Wachsenburg sind Damaszener Rosen ein Anziehungspunkt. Prächtig blühen sie auf mehreren tausend Quadratmetern am Holzhäuser Ortsrand. Gäste aus Nah und Fern wollen sich das schöne im Rosenhof, Kooperationspartner der BUGA 2021, nicht entgehen lassen. Zumal auch Konzerte, Buchlesungen, Openair-Malen und andere Veranstaltungen anlocken. Eine besondere Atmosphäre hatte ein Gottesdienst im Freien, den Pfarre Matthias Hock leitete und bei dem die "Musicfriends" aus Haarhausen die musikalische Begleitung übernahmen. Als sie am Schluss das bekannte "Oh happy day" anstimmten, sangen die Gäste im Rosenhof mit.

Begeistert waren auch die Vorschulkinder der Arnstädter Kita "Regenbogen", die eine Wanderung nach Holzhausen gemacht hatten. Dabei interessierte sie nicht nur, wie Rosenchefin Antje Kochlett aus den Blüten Rosenwasser, Rosenbowle und andere Produkte macht, sondern auch, was der Hobbyimker Manfred Zintl über seine Bienen, die Bienenkönigin und den Honig zu berichten wusste.



Märchenstunde von Antje Kochlett im Rosenhof



Arnstädter Kinder lauschen Hobbyimker Manfred Zintl



Gottesdienst im Freien

Geöffnet ist der Rosenhof mittwochs bis sonntags von 14 bis 17 Uhr. Anmeldung unter www.rosenhof-holzhausen.de

Text und Fotos: Jochen Thiele

Hoffnung auf eine Karnevalssaison



Her-Schweren zens musste Karnevalssaison 2020/2021 abgesagt werden. Doch wie sieht es für die kommende Saison aus? Der Vorstand des Ichtershäuser Carneval Vereins blickt optimistisch nach vorn. Auch noch niemand sagen kann, was der Herbst und Winter bringen wird, so ist es doch an der Zeit, Vorberei-

tungen für eine Saison zu treffen.

Die Formationen stehen in den Startlöchern und haben teilweise bereits den Trainingsbetrieb wiederaufgenommen. Aber auch während des Lockdowns wurde fleißig trainiert. So traf sich die Juniorengarde per Videokonferenz zum Training. Doch dies kann nicht das gemeinsame trainieren mit den anderen Mädels ersetzen. Umso glücklicher sind alle, dass seit einiger Zeit wieder alle zusammen üben können, mal im Freien, mal in den Vereinsräumen der Neuen Mitte.

Und egal, was das Jahr noch bereithält, eines steht fest, das närrische Herz wird die Hoffnung nie aufgeben.



Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vorstandsmitglied und Bahnwart

Roland Gehlau

Roland hat den Verein durch sein Engagement wesentlich geprägt. Wir werden unser Mitglied stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Den Tränen der Trauer folgt ein Lächeln der Erinnerung.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Kegelverein SV 1976 Bechstedt-Wagd

Jugendclubnachrichten

Sommerferienprogramm

der Jugendarbeit Amt Wachsenburg

vom 26.07.2021. - 20.08.2021

	VOII	20.07.2021. – 20.08.2021		
Wann?	Treffpunkt	Was?	Wer?	Kosten
1	(Jugendclub			
	Ichtershausen)			
1.Sommerf	erienwoche/ Fe	erienspiele & Zeltlager 26.7. – 29	.7. "Leipzią	ger Seen"
26.07. (Mo.)	09 – 15 Uhr	Spiel- u. Spaß im Jugendclub	ab 1. Kl.	-
27.07. (Di.)	10 Uhr	Bad, Ichtershausen	ab 1. Kl.	1 €
	(am Bad)	(Club bleibt geschlossen)		
28.07. (Mi.)			ab 1. Kl.	10 €
		Erfurter Zoo		
		(Club bleibt geschlossen)		
29.07. (Do.)	07. (Do.) 10 Uhr Bad, Ichtershausen		ab 1. Kl.	1 €
	(am Bad)	(Club bleibt geschlossen)		
30.07. (Fr.)			ab 1. Kl.	1 €
		Rudisleben		
2.Sommerf	erienwoche/ Fe	erienspiele	•	•
02.08.(Mo.)	10 Uhr	Skatepark & Eis essen in Arnstadt	ab 1. Kl.	1 €
,		(Skates, Roller, Board, BMX		
		mitbringen)		
03.08. (Di.)	09:30 Uhr	Kletterwald, Hohenfelden	ab 1. Kl.	10 €
,		(Club bleibt geschlossen)		
04.08. (Mi.)	10 Uhr	Bad, Ichtershausen	ab 1. Kl.	1 €
,	(am Bad)	(Club bleibt geschlossen)		
05.08. (Do.)	10 Uhr	Radtour & Fasanerie	ab 1. Kl.	1 €
		(funktionstüchtiges Rad & Helm!)		
06.08. (Fr.) 09:30 Uhr		Besuch EGA, Erfurt (Badesachen	ab 1. Kl.	2 €
		mitnehmen)		
		(Club bleibt geschlossen)		
3.Sommerf	erienwoche 09.	08 13.08. bleibt der Jugendclub	geschlosse	n!
	Wir sind in de	r Sommerfreizeit im "KiEZ" – Am I	Filzteich -	
4.Sommerf	erienwoche/ Fe	erienspiele		
16.08. (Mo.)	9 – 15 Uhr	Ein Tag im Jugendclub Kirchheim	ab 1. Kl.	2 €
		Clubaktionen, Grillen & Sportplatz		
		(Volleyball, Fußball, etc.)	\ \ \	2
17.08. (Di.)	10 Uhr	Kino, Erfurt	ab 1. Kl.	5 €
,		(Club bleibt geschlossen)		
18.08. (Mi.)	10 - 14 Uhr	Projekttag: *Jam Session*	ab 10	-
		Produziere deine eigene Musik	Jahre	
19.08. (Do.)	10 - 14 Uhr	Projekttag: *Jam Session*	ab 10	-
(===)		Produziere deine eigene Musik	Jahre	
20.08. (Fr.)	10 - 14 Uhr	Projekttag: *Jam Session*	ab 10	
		Produziere deine eigene Musik	Jahre	
	ab 14 Uhr	Zum Abschluss der Ferien: Grillen!	ab 1.Kl	2 €

In den Ferien hat der Jugendclub Ichtershausen generell von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet! Bitte Schließzeiten bei bestimmten Ausflügen beachten!

Anmeldungen ab sofort bei uns möglich!

23.08. - 03.09. bleiben die Jugendclubs geschlossen!

Bei Fragen: 03628/5627-17 o. 0177/2118439

E-Mail: JCBurgwerk@abwev.de

Veranstaltungen

Ichtershäuser Kulturnacht 2021 findet statt!!!

Die Kultband "City" kommt mit ihrer Candle Light Tour am 14.08.2021 um 19.30 Uhr nach Ichtershausen. Der Innenhof der Alten Nadelfabrik (Nadelwerk) bietet den besten Raum dafür. Alle bereits gekauften Karten behalten Ihre Gültigkeit. Sitzplätze sind vorhanden. Restkarten sind ab sofort in der Touristinformation Arnstadt erhältlich!

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienebestimmungen. Weitere Informationen unter www.kulturverein-ichtershausen.de Wir freuen uns auf einen ganz besonderen Abend in einer einmaligen Kulisse.

Kulturverein Ichtershausen e.V.



Senioren

Seniorengeburtstage August 2021

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Bittstädt

07.08. zum 90. Geburtstag Straube, Helmut 18.08. Blache, Reiner zum 70. Geburtstag

Eischleben 13.08. zum 70. Geburtstag

30.08.	zum 75. Geburtstag	Preußler-Gewandt, Petra
Ichtersh	ausen	
01.08.	zum 70. Geburtstag	Schönfeld, Hans-Joachim
01.08.	zum 85. Geburtstag	Seemann, Walter
03.08.	zum 80. Geburtstag	Danzer, Erika Hedwig
06.08.	zum 90. Geburtstag	Umbreit, Regina Wally
08.08.	zum 80. Geburtstag	Lohr, Maria Erika
11.08.	zum 70. Geburtstag	Schmidt, Helmut Wilhelm
11.08.	zum 70. Geburtstag	Schmidt, Gerlinde
13.08.	zum 80. Geburtstag	Schmidt, Erika Else
23.08.	zum 75. Geburtstag	Bertholdt, Hans Hermann
26.08.	zum 85. Geburtstag	Zitzmann, Karl-Otto

Kiesewetter, Sieglinde

Kirchheim

29.08. zum 95. Geburtstag Seeber, Heinrich

Rehestädt

16.08. zum 70. Geburtstag Jacobi, Manfred Kurt

Sülzenbrücken

05.08. zum 70. Geburtstag Möller, Karla Erika zum 70. Geburtstag Kruspe, Rolf Dieter 11.08. zum 80. Geburtstag Andreè, Ilona 23.08.

Thörey

- 10 -

12.08. zum 80. Geburtstag Möller, Jürgen

Werningsleben

16.08. zum 80. Geburtstag Leder, Jürgen



Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde im Amt Wachsenburg

Kirchenbesuch kann weiterhin nur unter Einhaltung des Dauerinfektionsschutzkonzepts stattfinden (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion, Abstand). Hilfreich ist, wenn Sie Ihre Teilnahme vorher anzeigen. Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer bleibt auf 15 beschränkt. Geimpfte; Getestete und Genesene mit Bescheinigung zählen nicht mit.

Weil wir einander sorgsam begegnen, können wir uns trotz Pandemie im Gebet gegenseitig stärken und Mut zusprechen. Zugleich bitten wir für alle Bürger um Gesundheit und Wohlergehen. Gebet verbindet mit Gott und untereinander und stärkt Vertrauen. Gebet hilft Übersicht zu bewahren, Mut und Hoffnung zu tanken und Kreativität zu entwickeln. So stärken wir uns gegenseitig und erbitten für alle Mitbürger Schutz und Hilfe.

Im Kampf gegen die Pandemie wird jeden **Donnerstag um 18.30 Uhr** zum "Lichtblick" eingeladen.

Wer telefonisch Kontakt zu anderen sucht, um mitzuteilen, wie es einem geht, möge sich bitte melden.

Terminkalender für Juli 2021

Donnerstags

18.30 Uhr "Lichtblick" mit Corona-Gebet

Samstags

18.00 Uhr Hl. Messe (nicht am 31. Juli)

Im August samstags keine Hl. Messe.

Sonntags

09.00 Uhr HI. Messe

Vorausschau Feiertage

Sonntag, 15. August

09.00 Uhr HI. Messe zum Patronatsfest

Sonntag, 15. August

17.00 Uhr Andacht mit Kräutersegnung in Kirche und Pfarr-

garten

Allen Mitbürgern, wünsche ich rücksichtsvolle Freude an Lockerungen und Erholung an Urlaubstagen. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg.

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter http://www. st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/.

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 22.07.2021

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 05.08.2021

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

"Postskriptum"

"Postskriptum"
Amtsblatt Amt Wachsenburg
Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334
Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.
amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,
Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der
Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen
nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei
unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in
diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.